

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kai Gehring, Ulle Schauws, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Faire Chancen für Frauen in der Wissenschaft

Eine offene, vielfältige Gesellschaft braucht faire Zugangschancen in allen Positionen und Arbeitsbereichen der Gesellschaft und das Talent aller Geschlechter, um die klügsten Köpfe für die Wissenschaft gewinnen zu können. Denn Vielfalt der Menschen bedeutet auch Vielfalt an Perspektiven, aus denen man das beste Argument herausziehen kann.

Obwohl der Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal marginal wächst, verlassen viele Frauen im Laufe ihrer Karriere die Wissenschaft. Das passiert besonders häufig in der Post-Doc-Phase, in der die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit immer herausfordernder wird (Kauhaus, H., Franzmann, E., Krause, N. (2018): Analysen zu Arbeitssituation, Qualifizierungsbedingungen und Karrierewegen von Jenaer Postdoktorandinnen und Postdoktoranden. Report der Graduierten-Akademie, Friedrich-Schiller-Universität Jena, S. 115 ff., www.jga.uni-jena.de/jgamedia/-p-3589.html).

Die Bundesregierung legte 2008 das Professorinnenprogramm auf, um Frauen im Wissenschaftsbetrieb den Übergang in die Professur zu erleichtern. Der Anteil der W3-/C4-Professuren lag 2016 aber immer noch bei 19,4 Prozent. „Verbindliche Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 34) wie beispielsweise den Frauenanteil auf mindestens 40 Prozent in allen Fächern, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen oder ein verbindliches Kaskadenmodell einzuführen, gibt es nicht. Auch in der „leaky pipeline“ (www.bundestag.de/resource/blob/190332/34efe159880f4dec8e8c4264a5c41f6e/gleichstellung_von_frauen-data.pdf) für Nachwuchswissenschaftlerinnen gibt es kein vergleichbares, quantitativ nachvollziehbares Programm. Für mehr Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft braucht es aus Sicht der fragstellenden Fraktion jedoch ein umfangreiches Maßnahmenbündel, um nachhaltige Fortschritte zu erzielen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung den aktuell erreichten Stand der Gleichstellung
 - a) an den deutschen Hochschulen,
 - b) an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und
 - c) an den Ressortforschungseinrichtungen?

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Frauenanteil auf den unterschiedlichen Karrierestufen (Studium, Promotion, Post-Doc-Phase, Juniorprofessur, W2-/C3-Professur und W3-/C4-Professur)
 - a) an den Hochschulen,
 - b) den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und
 - c) den Ressortforschungseinrichtungen(bitte einzeln nach Fächern oder Fächergruppen, Bundesland, Jahrgang, und deutsche oder nicht-deutsche Staatsbürgerschaft aufschlüsseln und den Anteil für die MINT-Fächer – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – und die Informatik gesondert angeben)?
3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil von Tenure-Track-Positionen im Verhältnis zu befristeten Verträgen in der Post-Doc-Phase, und wie hoch ist der Frauenanteil in den Tenure-Track-Positionen im Verhältnis zu befristeten Verträgen?
4. Welche genuin neuen Initiativen und Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 19. Legislaturperiode auf den Weg gebracht, um Gleichstellung in der Wissenschaft zu befördern?
5. Wie viele der in der KI-Strategie (KI = künstliche Intelligenz) angekündigten 100 KI-Professuren plant die Bundesregierung mit Frauen zu besetzen?
6. Welche Wirksamkeitsstudien, die gleichstellungspolitische Maßnahmen und Instrumente in der Forschungsförderung auf ihr Wirkpotenzial analysieren, hat die Bundesregierung seit 2016 vergeben (bitte Titel, Finanzvolumen und Laufzeit nennen)?
7. Welche neuen weiteren Initiativen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft plant die Bundesregierung noch für die laufende Legislaturperiode?
8. Bis wann möchte die Bundesregierung eine annähernde Gleichstellung insbesondere in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und ihren Ressortforschungseinrichtungen erreichen, und welche Maßnahmen wird sie hierfür ergreifen?

Bis wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung die annähernde Gleichstellung an den Hochschulen erreicht sein?

Welchen Beitrag leisten die Wissenschaftspakte (Hochschulpakt bzw. Zukunftsvertrag Lehre und Studium; Pakt für Forschung und Innovation; Exzellenzinitiative bzw. Exzellenzstrategie) dazu?
9. Welche Überlegungen bestehen seitens der Bundesregierung, verbindliche Gleichstellungsmaßnahmen nicht nur auf der Professorinnenebene (W2-/C3-Professur und W3-/C4-Professur), sondern auch beim Wissenschaftsnachwuchs einzuführen?
10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Landeshochschulgesetze der Bundesländer, und in welcher gesamtstaatlich koordinierenden Rolle in Bezug auf
 - a) die Gleichstellung der Geschlechter,
 - b) ein verpflichtendes Kaskadenmodell,
 - c) eine Frauenquote in den Gremien,
 - d) den Aufgabenbereichen der Gleichstellungsbeauftragten und
 - e) die verpflichtende Finanzierung für die Gleichstellung?

11. Welche positiven Anreize bei der Einhaltung des Kaskadenmodells oder negativen Sanktionen bei Nichteinhaltung sind der Bundesregierung in den jeweiligen Bundesländern bekannt?
12. Wie schneidet nach Kenntnis der Bundesregierung Deutschland bei der Repräsentanz von Frauen in der Wissenschaft im internationalen Vergleich ab, und wie bewertet die Bundesregierung den Stand?
13. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Frauen bei der Drittmittelinwerbung seit 2015 entwickelt?
14. Welche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind der Bundesregierung aus der Wissenschaft bekannt, und wie bewertet sie die Maßnahmen?
15. Welche Universitäten, Hochschulen und Akademien sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Zertifikat „Audit familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet (bitte einzeln nennen mit Zeitpunkt der Verleihung und ggf. Zeitpunkt von Evaluation bzw. Evaluationen)?

Inwiefern unterscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die so zertifizierten Wissenschaftseinrichtungen in Fragen der Gleichstellung von den nicht zertifizierten Einrichtungen?
16. Inwiefern wurde bei der Auswahl der Exzellenzcluster und der Exzellenzuniversitäten der Aspekt der „Personalentwicklung zur Chancengleichheit in der Wissenschaft“ berücksichtigt, und welche Kriterien mussten erfüllt sein, um eine positive Begutachtung zu erhalten, bzw. wenn es keine objektiven Kriterien gab, worauf basierte die Entscheidung?
17. Inwiefern sieht die Bundesregierung im Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV einen Vorteil in der Verankerung eines „organisationspezifischen“ Kaskadenmodells gegenüber einem allgemeinverbindlichen?
18. Wie bewertet die Bundesregierung das Wegfallen der Zielvereinbarung, einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent in wissenschaftlichen Führungsgremien zu erreichen vom PFI III zum PFI IV, und welche Gründe gibt es für die Streichung dieser Zielvereinbarung?
19. Welche Maßnahmen auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG), das den selbst auferlegten Zweck hat, die „Chancengleichheit von Frauen in Führungspositionen“ zu sichern, will die Bundesregierung zukünftig ergreifen, bzw. hat sie bereits ergriffen?
20. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung seit der Novellierung des HStatG 2016 über das deutsche Wissenschaftssystem durch die regelmäßige Vollerhebung der Promovierenden an deutschen Hochschulen gewonnen?
21. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den „Gender Pay Gap“ im Wissenschaftssystem, und welche Konsequenzen zieht sie aus den Gehaltsunterschieden zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern?
22. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Studien, die den Einfluss von sozialer Herkunft und Geschlecht auf die Chancen auf eine Lebenszeitprofessur messen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
23. Welche Forschungsprojekte fördert die Bundesregierung, die die Übergangsphase von Post-Doc-Phase (bzw. Juniorprofessur) in die Lebenszeitprofessur auf Grundlage der sozialen Herkunft und Geschlecht untersuchen (bitte Titel, Finanzvolumen und Laufzeit nennen)?

24. Wieso wurde in der Ausschreibung zur Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) (www.evergabe-online.de/tenderdetails.html;jsessionid=79D3362D31AA3CA6F9CC0747394CE730.app204?0&id=251926) lediglich die Evaluation der 2016er-Novelle gefordert statt – wie in dem Gesetz selbst verankert – die Evaluation des gesamten Gesetzes („Die Auswirkungen dieses Gesetzes werden im Jahr 2020 evaluiert“, vgl. § 8)?
25. Wer wird die Evaluation durchführen, bzw. wann wird öffentlich bekannt gegeben, wer die Evaluation durchführen wird?
26. Inwiefern sieht die Bundesregierung die Befristungspolitik im WissZeitVG als hinderlich für die Geschlechtergerechtigkeit – insbesondere, weil häufig Frauen in der Post-Doc-Phase in der Rushhour des Lebens stecken?
27. Wie weit ist die Bundesregierung mit der Gründung einer Bundesstiftung, „die sich wissenschaftlich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 25)?

Berlin, den 2. Juli 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion